

Fortbildung angestellte Lehrkräfte

Beitrag von „Seph“ vom 21. August 2024 16:25

Zitat von s3g4

So wäre es korrekt. Keine oder teilweise Kostenerstattung kann und darf es nicht geben. Da spreche ich mich als Personalrat entschieden aus und sage das den beteiligten auch immer und immer wieder.

Der Arbeitgeber hat nicht jede gewünschte Qualifizierungsmaßnahme von Mitarbeitern zu finanzieren oder für diese freizustellen. Das sieht lediglich bei solchen Maßnahmen, die vom Arbeitgeber beauftragt sind, anders aus. Darüber hinaus gibt es noch den Rechtsanspruch auf Freistellung nach dem Bildungsurlaubsgesetz (in NDS 5 Tage im Jahr). Ob es das auch in anderen Bundesländern so gibt, habe ich gerade noch nicht geprüft.